

TERMINE ZUR STIFTUNGSUNI

08.02. INFORMATIONSVERANSTALTUNG
18 Uhr zur Stiftungsuniversität im Festsaal
des Studierendenhauses.

14.02. FRÜHSTÜCK IM CAFÉ KOZ mit
ab 11 Uhr anschließender Teilnahme an der
SENATSSITZUNG.



14.02.
14 Uhr

GRUNDSATZENTSCHEIDUNG
des Senats zur
STIFTUNGSUNIVERSITÄT
[KOMMT ZAHLREICH -
STIFTUNGSUNI VERHINDERN!]

15.02. INFO UND DISKUSSIONS-
18 Uhr VERANSTALTUNG
zur Stiftungsuniversität im Festsaal
des Studierendenhauses mit Präsident
Steinberg.

Weitere Informationen und Termine zum Protest gegen Studiengebühren, sowie Bildungs- und Sozialabbau, wie immer im Internet unter:
WWW.PROTEST-FRANKFURT.DE / WWW.UEBERGEBUEHR.DE
WWW.ABS-BUND.DE / WWW.MEDIA.UEBERGEBUEHR.DE

Formulare für die Verfassungsklage gegen Studiengebühren:
WWW.VERFASSUNGSKLAGE-BILDUNG.DE

[MIT UNTERSTÜTZUNG DES ASTA UNI FRANKFURT]

STIFTUNGSUNIVERSITÄT

Privatisierung und Entdemokratisierung

1. Zu wenig Zeit und fehlende Informationen

Es handelt sich bei der Entscheidung die Universität in eine Stiftungsuniversität umzuwandeln um die tiefgreifendste Veränderung seit bald einem halben Jahrhundert. Eine solche Entscheidung kann nicht in so kurzer Zeit getroffen werden. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass es so gut wie keine konkreten und zuverlässigen Informationen gibt, außer dem Diskussionspapier des Präsidiums vom November. Erst am 18.1.07 sollten den Mitgliedern der Senatskommission genauere Informationen zukommen. Diese hat dann gerade mal 27 Tage (!) Zeit, um eine entsprechende Empfehlung an den Senat weiterzugeben, denn am 14.2.07 soll bereits über die Frage der Umwandlung in eine Stiftung entschieden werden. Es ist aufs schärfste zu verurteilen, dass auf diese Weise jegliche Auseinandersetzung mit der Frage unterbunden wird.

2. Von einer Rückkehr zu einer "Bürgeruniversität" kann nicht die Rede sein

In dem Diskussionspapier beruft sich Universitätspräsident Steinberg mehrfach auf die Tradition der JWGU als Stiftungsuniversität und spricht von einer Rückkehr zu den Wurzeln. Die Argumentation hinkt allerdings. Denn der Vergleich mit 1914 verkennt die damaligen Umstände. Die historischen Ausgangsbedingungen sind nicht vergleichbar mit den aktuellen. Die Frankfurter Uni konnte damals nur durch private und städtische Initiative ins Leben gerufen werden, weil sie mit ihren damals progressiven Ansätzen keine Unterstützung durch die Landesregierung erhielt. Abgesehen davon ist heute wohl eher mit Zustiftungen von Unternehmen zu rechnen, die ein entsprechend geleitetes Interesse an Einflussnahme in der Hochschule haben, als mit denen von großzügigen BürgerInnen.

3. Eine nennenswerte zusätzliche finanzielle Ausstattung ist sehr fragwürdig

Das vordergründig überzeugendste Argument einer höheren monetären Ausstattung ist ebenso zu hinterfragen. Zum einen gibt es in Deutschland keine StifterInnentradition.

Entsprechende Strukturen müssten erst aufgebaut werden. Abgesehen davon müsste das Stiftungskapital enorm hoch sein, um nennenswerte Summen zur Finanzierung der Hochschule zu erhalten. Der Sinn einer Stiftung ist es, ein Stiftungskapital anzulegen und nur die Zinserträge zu verwenden.

4. Mehr Autonomie für die Hochschule bedeutet Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen und Entdemokratisierung

Wenn hier von Autonomie die Rede ist, dann auch gleichzeitig von einer Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen. Mehr Autonomie erhält primär die Universitätsleitung. Das was hier mit Autonomie bezeichnet wird, ist lediglich die Schaffung autokratischer, unternehmensgleicher und damit noch undemokratischerer Strukturen. Die Unternehmensstrukturen sollen ermöglichen, die Universität als Dienstleisterin auf einem globalen Bildungsmarkt zu positionieren. Damit aber noch nicht genug. Eine Stiftung muss bei ihrer Gründung einen Stiftungszweck festlegen, dessen Änderung im Nachhinein äußerst diffizil ist. Auch das muss als potentielle Abkopplung von Prozessen der politischen Willensbildung und damit als Entdemokratisierung betrachtet werden.

5. Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit

Ein weiterer (juristisch zu überprüfender) Punkt ist die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, wenn ein Stiftungsrat oder ein "allmächtiges" Präsidium allen anderen Entscheidungsebenen vorgeordnet ist.

6. Auflösung der bisherigen Arbeitsverträge

Mit dem Wechsel des Arbeitgebers sind für alle Beschäftigten gravierende Einschnitte in ihre Arbeitsverträge verbunden: alle bisher ungekündigten Regelungen des BAT und MTArb. werden gestrichen. Stattdessen werden Haus- und Spatentarifverträge abgeschlossen, die den Beschäftigten massive Nachteile bringen werden.

Am 14.02. trifft sich der Senat der JWGU um 14 UHR zur Fällung einer Grundsatzentscheidung. Der genaue Ort ist unbekannt. Deswegen wird ab 11 UHR im CAFÉ KOZ gefrühstückt um dort zur richtigen Zeit den rechten Ort zu erfahren.